



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Haushaltsrede

**des Ersten Stellvertretenden
CDU-Fraktionsvorsitzenden Josef Wörmann
Landschaftsversammlung 13.12.2023**

Es gilt das gesprochene Wort
(Sperrfrist: 13. Dezember 2023, 10.00 Uhr)

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein,
sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in Zeiten von Krieg und Gewalt, Terror verbunden mit unvorstellbarer Grausamkeit und der Verbreitung von Hass und menschenverachtender Propaganda fällt es schwer – nein – ist es beinahe unmöglich, zu den alltäglichen Themen überzugehen, ohne sich nicht die Frage zu stellen, ob unsere Probleme nicht angesichts der Weltlage banal sind...

Unser Mitgefühl gilt allen Menschen, die unter Gewalt und Terror leiden und wir empfinden Schmerz und Trauer mit allen, die geliebte Mitmenschen, Nachbarn, Kinder, Väter, Mütter, Geschwister und Freunde verloren haben.

Und doch ist es unsere Pflicht, die Aufgaben zu erfüllen, für die wir in ein politisches Mandat gewählt wurden und den Menschen zu dienen, die uns das Mandat anvertraut haben und für das Wohlergehen der Menschen zu sorgen, für die der Landschaftsverband Verantwortung trägt.

Deshalb tun wir unsere Pflicht und dafür danke ich den Mitgliedern der Landschaftsversammlung.

Zurück zum Haushalt für das Jahr 2024:

Die Kommunen im Rheinland und der gesamten Republik bewegen sich derzeit unter schwierigen Rahmenbedingungen. Prägend hierfür ist die laufende Abfolge von Krisensituationen, die von der Corona-Pandemie über die Energiekrise, hoher Inflation und Rezession infolge globaler Kriegs- und Krisenlagen bis hin zu den Diskussionen über den angemessenen Umgang mit den finanziellen und gesellschaftlichen Folgen von Flucht und Vertreibung reichen.

Zugleich gilt es, die Kommunen als die wesentlichen Gestalter der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Lage zu versetzen, notwendige Entwicklungen zu gestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu im Juli des Jahres erklärt, dass infolge notwendiger Einsparungen die Kommunen nicht in dem Umfang in Klimaschutz und die Energie- und Verkehrswende investieren können wie es notwendig wäre. Die inflationsbedingten Ausgabensteigerungen verfestigen den kommunalen Investitionsstau und kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht die strukturellen Probleme. Der Städte – und Gemeindebund NRW versah sein Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes im September sogar mit der Überschrift „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW“.

Daher kann auch die Feststellung der Bertelsmann-Stiftung aus September diesen Jahres nicht überraschen, dass die Kommunen die Anforderungen einer Wende zur Nachhaltigkeit voraussichtlich nicht werden erfüllen können.

Wo ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Gemengelage überhaupt noch der Platz für die Themen des Landschaftsverbandes Rheinland? Er ist nach meiner Überzeugung im gesamten Rheinland anzufinden, überall dort, wo die vielfältigen Angebote und Leistungen der Eingliederungshilfe, der differenzierten psychiatrischen Versorgung, der Förderbeschulung, der Jugendhilfe, des sozialen Entschädigungsrechts sowie der Kultur und Museen die Bürgerinnen und Bürger der rheinischen Kommunen erreichen, ihre Lebenssituation und Teilhabe verbessern und sie bereichern.

Dieses Leistungsspektrum drückt sich bezogen auf den Haushalt trotz aller Komplexität in einem dürren Umlagehebesatz aus, an dem der LVR wie auch andere kommunale Umlageverbände gemessen wird.

Die Diskussionen hierzu waren, beginnend mit der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften zum Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2024 mit einem Satz von 15,95 Prozentpunkten, intensiv.

Dabei wurden die Einzelheiten des Haushaltsentwurfs bezogen auf die Finanzierung der vielfältigen Leistungen des LVR nur noch bedingt in den Blick genommen.

Vielmehr richtete sich der Fokus ausschließlich auf den Umlagehebesatz, den Stellenplanentwurf und die Frage des Einsatzes der Ausgleichsrücklage des LVR.

Insbesondere in Bezug auf den Stellenplanentwurf ist der Blick hinter die bloße Zahl dringend geboten, das heisst auf die Frage der Entwicklung der letzten Jahre, der Refinanzierung von Stellen, der Tarifentwicklung, dem Umgang mit befristetem Personalbedarf und schließlich den Details der Personalfinanzierung.

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs in die Landschaftsversammlung Ende August brachten sich 24 rheinische Mitgliedskörperschaften in den Beratungsprozess unter anderem mit der Forderung ein, der LVR möge seine Ausgleichsrücklage einsetzen. Als positives Beispiel wurde auf die Praxis unseres Schwesterverbandes LWL und dessen Eckpunktepapier hingewiesen.

Bemerkenswert ist dabei nicht der Hinweis auf den LWL, sondern die gezielte Ausblendung aller anderen Faktoren und Rahmenbedingungen, die den Umlagesatz des LWL bilden. Weder werde ich heute diese Diskussionen, die es bekanntlich bis weit in die Tiefen der Presselandschaft des Rheinlandes hinein geschafft haben und an denen auch ich mich als Fraktionsvorsitzender beteiligt habe, weiter schüren noch die Vorgehensweise des LWL kommentieren.

Ich will mich allein auf eine prägnante Zahl beschränken, nämlich auf den Umlagesatz des LWL, der voraussichtlich bei 17,45 Punkten liegen wird und damit exakt 2,0 Punkte oberhalb des Satzes liegt, den die Koalition aus CDU und SPD in einem gemeinsamen Antrag mit der FDP – Fraktion heute der gesamten Landschaftsversammlung zum Beschluss vorlegt.

Mit einem Umlagehebesatz in Höhe von 15,45 % - Punkten wird gegenüber dem Entwurf eine Absenkung um 0,5 % - Punkte realisiert.

In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies ein Minus in Höhe von 115 Mio. € gegenüber dem Entwurf. Mit dieser deutlichen Absenkung widerlegt die Koalition von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung die Vorwürfe eines unsolidarischen Vorgehens innerhalb der kommunalen Familie im Rheinland und der Verkennung der aktuellen Finanzlage.

Es mag sein, dass der Anteil der Absenkung, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen wird, vereinzelt als nicht hoch genug angesehen wird.

Allerdings wird dabei gezielt außer Acht gelassen, was das als Aufsicht tätige Ministerium dem Landschaftsverband Rheinland bei früheren Haushaltsgenehmigungen immer wieder ins Stammbuch geschrieben hat.

Ich zitiere:

Haushaltssatzung 2011

Genehmigungsschreiben vom 13.09.2011

Der Eigenkapitalverzehr bedingt allerdings eine zusätzliche Aufnahme von Liquiditätskrediten und relativiert den Erfolg der Entschuldung der letzten Haushaltsjahre. Ihre Verbandskommunen werden sowohl durch den erhöhten Zinsaufwand als auch durch die notwendige Tilgung der Liquiditätskredite belastet.

Deshalb weise ich im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bereits jetzt darauf hin, dass ein weiterer, kreditfinanzierter Abbau des Eigenkapitals nicht mehr hinnehmbar ist. Auch in schwierigen hauswirtschaftlichen Jahren ist das Rücksichtnahmegebot nicht einseitig dahingehend auszulegen, dass Belastungen bei den Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler vorübergehend zu entlasten.

Haushaltssatzung 2015 / 2016

Genehmigungsschreiben vom 17.06.2015

Die Rücksichtnahme auf Ihre Mitgliedskörperschaften darf allerdings nicht zu einer Gefährdung Ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen.

Diese Inanspruchnahme zeigt deutlich, dass ein erhebliches Risiko für Ihre künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteht. Meine Beurteilung stützt sich auch darauf, dass die Ausgleichsrücklage seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (außer im Jahre 2013) jährlich wiederkehrend in Anspruch genommen wurde.

Die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften können nicht über das Rücksichtnahmegebot vom Landschaftsverband aufgefangen werden. Eine solche Lastenverteilung ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen und kann – angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage – auch künftig nur begrenzte Zeit fortgesetzt werden.

Doppelhaushaltssatzung 2022 / 2023

Genehmigungsschreiben vom 21.03.2022

Prägend für die von Ihnen vorgelegten Haushaltsunterlagen ist, dass lediglich ein fiktiver Haushaltsausgleich i. S. d. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW dargestellt werden kann.

Dem LVR gelingt es in den Jahren der Doppelhaushaltssatzung 2022 / 2023 und im sich anschließenden mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2026 nicht, einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Somit wird ein struktureller Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nicht erreicht.

Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt.

Die Gestaltung des Weges, meine sehr geehrten Damen und Herren, der zu einer Reduzierung der Umlage führt, obliegt den Fraktionen der Landschaftsversammlung.

Entscheidend in der Außenwirkung ist der von mir vorhin bereits benannte Umlagehebesatz.

Mit dem Wert von 15,45 Prozentpunkten setzen die Fraktionen von CDU und SPD den Weg der vergangenen Jahre fort, die Umlageentwicklung nicht mit den Sprüngen einer Fieberkurve zu gestalten, sondern konstant und berechenbar. Hinzu kommt, dass durchgreifenden Verbesserungen der Einnahmesituation im Wege einer Umlageabsenkung über einen Nachtragshaushalt Rechnung getragen wird – so geschehen im Haushaltsjahr 2023 mit einer Entlastung von rund 280 Mio. €. Auf diese Weise werden die Entlastungseffekte an die Mitgliedskörperschaften weitergegeben, bezogen auf die Kreise mit der Folge, dass auch die Kreisumlagen gesenkt werden können. Aktuell signalisieren uns alle Prognosen, dass die Finanzgrundlage der Kommunen in den kommenden Jahren keine Verbesserungen erfahren wird. Dem wird die Landschaftsversammlung weiterhin mit einer verantwortungsvollen Umlagepolitik entsprechen. Ich bin zuversichtlich, dass das Kommunalministerium auch für die Haushaltssatzung des Jahres 2024 unser Vorgehen bestätigen wird, welches das Rücksichtnahmegebot beachtet.

Ein Umlagesatz in Höhe von 15,45 % - Punkten bietet damit heute die Chance für einen breiten politischen Konsens.

Ich danke ausdrücklich der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für ihre Bereitschaft, diesem Umlagebeschluss zuzustimmen. Demokratie lebt von der Diskussion um Ideen und Wege zur Lösung von Problemen. Die faire politische Auseinandersetzung muss es aber auch ermöglichen, Ideen anderer Fraktionen aufzugreifen und gemeinsame Lösungen zu finden. Eine vernünftige, von einer großen Mehrheit getragene Haushaltspolitik ist daher von großem Wert. Es gilt der Grundsatz: Erfolg ist unser Ziel, Wissen ist unser Weg.

Beschließen möchte ich meine Rede mit einigen Anmerkungen zu den Haushaltsanträgen der großen Koalition, die in den letzten Wochen in den Fachausschüssen beraten wurden.

Mehr als 30 qualitative Anträge sind es, dennoch ist damit kein gravierender finanzieller Mehraufwand verbunden.

**Weder werden aufwändige Modellprojekte begonnen
oder gar freiwillige Aufgaben ausgeweitet, sondern
punktuell auf den Aufgabenfeldern des LVR neue Akzente
gesetzt und Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben, die
zukunftsorientiert unseren Verband weiterentwickeln
werden.**

**Selbstverständlich ist bei den Anträgen auch die
Steuerung der weiteren Digitalisierung und des Einsatzes
von Künstlicher Intelligenz im LVR mit vertreten.**

**Dass es sich dabei nicht um parteipolitische
Fragestellungen handelt, macht die übergreifende
Initiative für eine Fachtagung zum Umgang mit KI
deutlich, zu der es gleich mehrere Anträge gibt.**

**Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeiten auch im
Umlagesatz für das Jahr 2024 zum Ausdruck bringen.**

**Seit rund neun Jahren hat diese Große Koalition den
Beweis angetreten, dass es möglich ist, mit soliden und
seriösen politischen Weichenstellungen - insbesondere**

unter finanzpolitischer Betrachtung - diesen großen Höheren Kommunalverband durch alle Krisen sicher und zuverlässig zu steuern.

Daher ist jetzt der Moment, erneut und mit voller Überzeugung Dank zu sagen an unseren Koalitionspartner die SPD – Fraktion, ausdrücklich an meinen Kollegen Professor Dr. Jürgen Rolle sowie an Thomas Böll und Leila Soumani, aber auch an alle Mitglieder der SPD – Fraktion.

Danke für das jetzt zu Ende gehende Jahr, danke aber auch für das sehr gute Miteinander der letzten neun Jahre.

Ebenso gilt mein Dank dem Verwaltungsvorstand, an der Spitze mit der Landesdirektorin Ulrike Lubek sowie dem Ersten Landesrat Reiner Limbach als auch an alle Dezernentinnen und Dezernenten für die sehr gute Zusammenarbeit auch im auslaufenden Jahr. Dies gilt zugleich und mit besonderem Dank für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR.

**Wie immer – und das sage ich aus tiefster Überzeugung–
bedanke ich mich bei meiner Fraktion mit allen
Mitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und
Bürgern. Dem Fraktionsgeschäftsführer Frank Boss und
den beiden Mitarbeiterinnen Susanne Stojic und Sabine
Rudat gilt mein besonderer Dank.**

**Ich wünsche Ihnen allen, dass das Jahr 2024 ein
friedvolleres sein wird als das nun fast abgelaufene Jahr
2023.**

**Zugleich werden wir unsere gemeinsame Arbeit für den
LVR im Sinne der Qualität für Menschen für die
Bürgerinnen und Bürger im Rheinland fortsetzen**

Vielen Dank !